

Abteilung I
Ib 1 - 15288

Bonn, den 12. März 2002

Hausruf: 1540

G:\REFERATE\B1\WINWORD\Peschner\Frühjahrsprognos
e Institute 2002RS.doc / CS

Referat Ia 3

Im Hause

Betreff: Gemeinschaftsprognose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute im
Frühjahr 2002 (Fragenkatalog zum Vorgespräch am 20.03.2002)

Bezug: Ihr Anfrage vom 26. Februar 2002

Die in den Zuständigkeitsbereich von Ib 1 fallenden Fragen werden wie folgt beantwortet.
Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Neueinschätzung der Finanzentwicklung der
GRV durch BMA, BfA, VDR und BVA Anfang Mai - unter Berücksichtigung der gesamtwirt-
schaftlichen Eckdaten, die vom interministeriellen Arbeitskreis am 2. Mai 2002 neu eingeschätzt
werden - zu Änderungen führen kann. Alle Angaben beziehen sich auf den Datenstand Februar
2002.

1) Frage 2 (schriftlich):

Welche finanzielle Entwicklung erwartet die Bundesregierung in den einzelnen Sozialversiche-
rungszweigen in den Jahren 2002 und 2003? Wird es im nächsten Jahr eine Veränderung der
Beitragssätze in der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherung gegenüber dem
Jahr 2001 geben? Welche Auswirkung hat die Neuregelung der Krankenversicherungspflicht für
freiwillig versicherte Rentner?

Für die Rentenversicherung gelten die folgenden Angaben:

Für 2002 werden Einnahmen (ohne Finanzausgleich) in Höhe von rd. 219 Mrd. Euro erwartet,
darunter rd. 167 Mrd. Euro aus Beiträgen. Die Ausgaben werden im Jahr 2002 voraussichtlich
rd. 220 Mrd. Euro (ohne Finanzausgleich) betragen, hiervon entfallen auf Rentenausgaben rd.
190 Mrd. Euro.

000069

Im Jahr 2003 werden die Einnahmen auf rd. 229 Mrd. Euro (Beitragseinnahmen: rd. 174 Mrd. Euro), die Ausgaben auf rd. 228 Mrd. Euro (Rentenausgaben: rd. 197 Mrd. Euro) geschätzt.

Derzeit wird für das Jahr 2003 mit einer Erhöhung des Beitragssatzes auf 19,3 v. H. gerechnet.

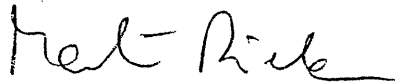
2) Frage 18 (schriftlich):

Mit welcher Veränderungsrate werden die Altersrenten in diesem und dem kommenden Jahr angehoben?

Derzeit wird in den Rechnungen von folgenden Anpassungssätzen ausgegangen:

alte Länder:	2,24 v.H. zum 1. Juli 2002, 1,97 v.H. zum 1. Juli 2003
neue Länder:	2,57 v.H. zum 1. Juli 2002, 2,17 v.H. zum 1. Juli 2003.

Im Auftrag



(Dr. Prieler)